

An alle Stadtvertreter

Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum
---------------	---------	--------	-------

### Anfragen der Stadtvertreter

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtvertreter,

im Zuge der vergangenen Stadtvertreterversammlung am 24.03.2021 wurden diverse Fragen aufgeworfen, die nicht direkt oder auch nicht vollumfänglich beantwortet werden konnten. Nachfolgend erhalten Sie daher die jeweiligen Fragen sowie die dazugehörigen Antworten zur Kenntnis:

1. Herr Rösler stellt zu den geltenden Verbrennungsvorschriften folgende Fragen an die Verwaltung:
  - a. Anzahl der Kontrollen durch das Ordnungsamt
  - b. Anzahl Feststellungen von Ordnungswidrigkeiten

Durch die Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Stadt Burg Stargard finden insbesondere zu den Verbrennungszeiten stichprobenartig Kontrollen im Rahmen des allgemeinen Außendienstes statt. Dabei werden etwa die Grundstücksbesitzer oder auch Gartenpächter direkt angesprochen, die sich unter Umständen nicht an die geltenden Regelungen halten. Eindeutige Verstöße gegen die Verbrennungsvorschriften, wurden dabei nicht festgestellt. Eine Statistik über die genaue Anzahl der Kontrollen oder auch über die Anzahl von Ordnungswidrigkeitenverfahren wird jedoch nicht geführt.

Grundsätzlich liegt es entsprechend der gesetzlichen Regelungen auch nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Burg Stargard, Ordnungswidrigkeiten zu ahnden. Mögliche Ordnungswidrigkeiten können gegenüber dem Landkreis lediglich zur Anzeige gebracht werden. Die derzeit geltenden Regelungen sind hinsichtlich Zuständigkeit und der Durchführung von Ordnungsverfahren daher eher nachteilig für ein effektives verfolgen von Verstößen.

2. Herr Rösler fragt nach der Anzahl der Isolationsräume in der Schule.  
Weder in der Grund- noch in der Regionalen Schule werden „Isolationsräume“ vorgehalten. Erkrankte Kinder, und künftig gegebenenfalls auch positiv getestete Kinder, werden in die bestehenden Aufenthaltsräume bzw. Krankenzimmer der jeweiligen Schulen gebracht und dort auch betreut.



#### Kontakt

Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

#### Bankverbindung

IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC NOLADE21MST

3. Herr Rösler fordert die Verwaltung auf konkretere Zahlen aus dem Jahr 2012 zu Kassen- und Investitionskrediten vorzulegen.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten sowie Investitionsverbindlichkeiten stellte sich seit dem Jahr 2012 wie folgt dar:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Investitionsdarlehen	4.108.814,41	3.741.429,07	3.315.344,55	2.903.214,09	2.526.701,96	2.529.142,54	2.081.364,98	1.787.614,28	1.636.576,39
Kassenkredite	2.002.926,70	3.667.656,14	4.076.719,55	4.004.213,15	3.814.615,89	4.636.783,99	4.526.656,48	4.566.148,12	2.161.968,11
Leasing Reg. Schule	2.519.826,13	2.075.150,93	1.630.475,73	1.185.800,53	741.125,33	296.450,13	0,00	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>8.631.567,24</b>	<b>9.484.236,14</b>	<b>9.022.539,83</b>	<b>8.093.227,77</b>	<b>7.082.443,18</b>	<b>7.462.376,66</b>	<b>6.608.021,46</b>	<b>6.353.762,40</b>	<b>3.798.544,50</b>

Der Sprung bei den Kassenkrediten zwischen 2012 und 2014 ist insbesondere dadurch entstanden, dass unerwartete Forderungen aus einem verlorenen Klageverfahren (Erstattung der Baukosten für die Erschließung Sannbruch-Ost) sowie für die Regenentwässerung der Straßen an die TAB zu zahlen waren.

4. Herr Rösler fragt nach Plänen der Verwaltung zur Ausrüstung der Schulen mit Luftfiltern. U.a. solle die Verwaltung Kosten und Informationen dazu vorlegen.

Durch die Verwaltung wurde eine mögliche Ausstattung der beiden Schulen mit Luftfiltern geprüft. Dabei kamen 2 Varianten in Betracht:

„mobilen Lüftungstruhen“ ca. 2,8 T€ pro Stück

- bei insg. 46 Räumen in beiden Schulen entstünden Kosten i.H.v. ca. 126 T€

Lichtpanele mit Luftreinigungssysteme

- ca. 950 € pro Stück
- bei insg. 46 Räumen mit je 2 Stück würden Kosten i.H.v. ca. 88 T€ entstehen

Bei fest installierten Belüftungseinrichtungen in beiden Schulhäusern müssten wahrscheinlich mit Investitionskosten von mehreren 100 T€ gerechnet werden.

Da in beiden Schulen nach festen Hygienekonzepten gearbeitet wird, die Kosten derartiger Geräte im Verhältnis zum erwarteten Nutzen sehr hoch sind und darüber hinaus auch keine Haushaltsmittel geplant waren, wurden weitergehende Überlegungen zur Ausstattung der Schulen zunächst nicht weiter verfolgt. Eine Förderung seitens des Landes ist aktuell auch nicht in Aussicht.



**Kontakt**

Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

**Bankverbindung**

IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC NOLADE21MST

5. Herr Rösler fragt, welche Kosten für die Planungen für den Wiederaufbau sowie der Sicherung des Krummen Hauses entstanden sind.

In den letzten ca. 15 Jahren gab es entsprechend der jeweiligen Beschlussfassungen der Stadtvertretung und insbesondere auch durch diverse Forderungen möglicher Fördermittelgeber bzw. auch der Denkmalbehörden zwei größere Planungsphasen:

1. Phase von 2008 bis 2010 – Sicherung / Wiederaufbau bis zur Entwurfsplanung
  - Kosten für Hochbauplanung, Statik, Haustechnikplanung, Brandschutz, Baugrund und Aufmaße ca. 80 – 85 T€
2. Phase von 2018 – 2019 – Überarbeitung Entwurfsplanung / Denkmalpflegerische Zielstellung
  - Kosten i.H.v. ca. 70 T€

Darüber hinaus gab es allgemein für die Burganlage auch noch ältere Planungsphasen, weitere Konzepte (z.B. Museumskonzept) oder auch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, die teilweise gefördert wurden und jeweils auch für die Beantragung von Fördermitteln vorausgesetzt wurden.

6. Herr Rösler fragt nach der Möglichkeit der Einrichtung eines Wendehammers Zum Born / Bargensdorf.

Durch Herrn Schröder (Mitarbeiter im Bau- und Ordnungsamt) wurde dieser Sachverhalt bereits vor Ort geprüft. Durch das Aufschottern einer städtischen Fläche könnte eine Wendemöglichkeit auch für größere Fahrzeuge geschaffen werden. Hierfür ist jedoch zunächst ein Termin mit dem Entsorgungsunternehmen im Frühjahr geplant.

7. Herr Rösler fragt, ob in diesem Jahr ein Arbeitseinsatz geplant sei.

Aktuell ist es nicht geplant zu einem Arbeitseinsatz aufzurufen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Tilo Lorenz  
Bürgermeister



**Kontakt**

Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

**Bankverbindung**

IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC NOLADE21MST